

# Die Emmeringer Schule im frühen 19. Jahrhundert

Von Roland Bartmann

Mit einem Schulfest begeht im Juli dieses Jahres die Grund- und Hauptschule Emmering das 25jährige Jubiläum der Erbauung ihres neuen Schulgebäudes. Wir nehmen dieses Jubiläum zum Anlaß, die Schulverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu beleuchten, als Emmering noch kein eigenes Schulhaus besaß.

## *Mesner Hirner war auch der Schullehrer*

Einer »Tabelle der Volksschule zu Emmering«, die Pfarrer Georg Müllbaur in seiner Eigenschaft als Lokal-Schulinspektor für Emmering im Auftrag des Landgerichtes Dachau am 12. März 1823 verfaßte, sind detaillierte Angaben über die damaligen Schulverhältnisse zu entnehmen. Da staatlicherseits schon sehr oft ähnliche Berichte von ihm angefordert worden waren, die aber die Situation der Schule in keiner Weise verbessert hatten, läßt der Pfarrer in dem tabellarisch aufgebautem Bericht seinen Unmut anklingen. »Würden seit der Zeit als ich der hiesigen Volksschule als Local-Schulinspektor die Ehre habe vorzustehen, nicht schon so viele Anträge und Schreibereyen in obigen Betreffe von mir bisher fruchtlos gemacht worden seyn, so würde ich mit mehr Freude die Feder ergreifen, als ich dies wirklich thue. Da ich aber vollkommen überzeugt bin, daß man einmal zuviel für das Gute der Schule thun werde, will ich neuerdings soviel in meinen Kräften liegt der königl. landgerichtlichen Weisung über die fraglichen Punkte mit Nachstehendem zu entsprechen suchen.«

Der Lehrer war in jener Zeit Franz Xaver Hirner, der den Schuldienst neben seiner Tätigkeit als Mesner ausübte. Pfarrer Müllbaur betont, ihm könnten »die besten Zeugnisse allezeit gegeben werden, derselbe verdient mit allem Rechte ein würdiger Land-Schulmann genannt zu werden, und ist auch hinsichtlich seiner Moralität durchaus nicht zu tadeln.«

Lehrer F. X. Hirner war mit Anna Katharina geb. Schulz verheiratet und hatte – zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Angaben – vier Kinder. Der älteste Sohn, der auf die gleichen Vornamen wie der Vater getauft worden war, hatte 1794 das Licht der Welt erblickt. Die weiteren

Geschwister Perngrin, Marianna und Maria wurden 1797, 1812 bzw. 1818 geboren. Ein fünftes Kind kam im Jahre 1823 zur Welt. »Die Ernennung auf gegenwärtige Stelle erfolgte nach vorausgegangener Prüfung durch den damaligen Distrikts-Schulinspektor in Mammendorf Titl. Herrn Franz Xaver Therrer im Jahre 1805.« Aber auch in den Jahren vorher habe Lehrer Hirner »die Schule mit Zufriedenheit gehalten.«

## *Unterricht in der Wohnstube des Mesners*

Der Unterricht wurde im Hause des Mesners gehalten. Dieses Haus, es handelt sich um das Anwesen Amperstraße 3, befand sich im Eigentum des Lehrers und Mesners. Er hatte es auch selbst baulich zu unterhalten. Immer wieder wird in den Akten bestätigt, daß er »seine ihm angehörende Wohnung ganz unentgeltlich zu diesem Zweck überlassen« mußte. »Gleichwohl muß das Wohnzimmer auch das Schulzimmer bilden, welches zwar nur eine mittlere Größe hat, und mit 4 Kreuzstößen [Fenster] versehen ist, doch aber hinlängliches Licht verbreithet. Für die Unterbringung der Kinder von Emmering wäre hinlänglicher Raum genug, von den auswärtig Schulbesuchenden aber wird freilich manchmal selber beengt.« Für das an gleicher Stelle noch heute existierende landwirtschaftliche Anwesen an der Amperstraße 3 hat sich der Hausname »beim Mesner« erhalten.

## *Bis aus Puch und Biburg kommen die Schüler*

1823 waren durchschnittlich 41 Emmeringer Werktags- und 30 Feiertagsschüler zu unterrichten. »Weil aber«, so erläutert Pfarrer Müllbaur, »auch im heurigen Jahre mehrere auswärtige Schüler sowohl die Werktags-, als auch die Feiertagsschule besuchen, so ist der Unterricht 61 Werktags- und 37 Feiertagsschülern zu ertheilen.« Die auswärtigen Schüler schlüsselt die Statistik wie folgt auf: aus Esting 12 Werktags- und 7 Feiertagsschüler, des weiteren je 3 Werktagsschüler aus »Buch« (Puch) und Biburg sowie je einer aus Gelbenholzen und Pfaffing. Weiter erläutert der Pfarrer: »Die Schulbesuchenden der drei letztgenannten Orte Biburg, Gelbenholzen und



Pfaffing haben das bestimmte [geforderte] Alter von 12 Jahren bereits zurückgelegt.«

Bei Würdigung dieser Schülerzahlen muß man berücksichtigen, daß es sich um eine Statistik handelt, deren Werte nur selten voll erreicht wurden, weil man es mit dem Schulbesuch damals noch nicht allzu genau nahm. Möglicherweise wollte Pfarrer Müllbaur auch gegenüber dem Landgericht die Schule seiner Pfarrei besonders gut darstellen. Man dürfte auch Mühe haben, das Dorf Biburg in einer Dreiviertelstunde vom Emmeringer Schulhaus zu Fuß zu erreichen. Der Pfarrer schreibt aber: »alle diese Orte sind vom Sitze der Schule entfernt  $\frac{3}{4}$  Stunde«.

#### *Karge Einkünfte*

Lehrer F. X. Hirner brauchte die Einkünfte die ihm die Ausübung der Lehrertätigkeit zusätzlich zu seinem geringen Mesnergehalt einbrachte, dringend zum Unterhalt seiner Familie. Die 1823 erzielten Einnahmen von den »Meßnersverrichtungen und aus einem Grundstück zu 23. Dez. mögen jährlich in Summa 39 Gulden betragen.« Für seine Lehrertätigkeit erhielt er weder aus der Staats- oder Gemeindekasse, noch aus dem Kreisschulfonds ein Fixum. Lediglich das von den Eltern zu zahlende Schulgeld stand dem Lehrer zu, welches 1823 »nach einer zehnjährigen Durchschnittsrechnung für ein Jahr, wenn anders auswärtigen Schulbesuche gestattet werden, mit 42 Gulden in Einnahme gebracht werden kann.« Selbst wenn man das Mesner- und Lehrereinkommen addiert, ergibt sich eine so geringe Summe, die kaum ausreichend war, eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern zu ernähren. Eine zwei Jahre zuvor, 1821, ebenfalls von Müllbaur verfaßte ähnliche Aufstellung nennt einen Betrag von 100 Gulden als Bezahlung für den Schul- und Mesnerdienst, zu dem noch 10 Gulden für nötige Lehrbücher hinzugerechnet werden, für notwendig. Gegenübergestellt mit den tatsächlichen Einnahmen (Schulgeld 31 Gulden, Mesner 40 Gulden) errechnete sich ein Defizit von 39 Gulden. Die Akte läßt offen, ob eine öffentliche Kasse oder der Lokal-Schulfonds dem Lehrer diesen Betrag ersetzte. Der mit 40 Gulden angesetzte Mesnerdienst wurde nur zu einem geringem Teil (2 fl 27 kr) in barem Geld ausgezahlt, der Rest bezieht sich auf Naturalien (13 fl 33 Kr) und Accidientien (Extraeinnahmen 24 fl). Im Lehrergehalt von 31 Gulden war die Nutznießung einer Wiese (»Lehrer genießt im Wirt-, Wies-Fleckl 22 Dezimal«) mit einem Gulden enthalten.

#### *Vier Klafter Holz für den Schullehrer*

Dem Lehrer selbst wird auch schon in dem Schriftstück von 1821 »das beste Zeugnis über seine Befähigung« ausgestellt. Weiter heißt es, »der Local-Schulfond« ist der Pfarrer, der für die armen Kinder Schulgelder und Lehrbücher bezahlt.« Über die Versorgung der Schule mit Brennholz galt folgende Regelung: »Der Schullehrer Hirner verpflichtet sich solange die Schule durch ihn gehalten wird, das erforderliche Schulholz von seinen eigenen Gründen anzulasten, mit der einzigen Bedingung, daß 4 Klafter Holz gefällt, ausgeschnitten und zu seiner Wohnung sollen geführt werden.« Schließlich bestätigt diese Beschreibung noch, daß kein Schulgarten

vorhanden war. Die Anlage von Schulgärten war 1806 seitens der königl. Regierung in Bayern befohlen worden, »damit der Lehrer seinen Schülern über die mannigfaltigen Arbeiten der Anpflanzung und Baumveredlung den nötigen Unterricht erteilen kann.«

#### *Erste Pläne für ein Schulhaus scheitern*

Schon in der Zeit da Emmering noch dem Landgericht Dachau unterstand, werden Bestrebungen aktenkundig, in Emmering ein eigenes Schulhaus zu erbauen. Die ausweglose finanzielle Situation der Gemeinde, wie auch der Pfarrei, waren schließlich Schuld daran, daß dieses Projekt immer wieder aufgeschoben wurde.

Unter dem Datum des 18. Juni 1823 berichtet die königliche Distriks-Schul-Inspektion Maisach über eine in Emmering vorgenommene Schulvisitation an das zuständige Landgericht Dachau. »Unter diese Schulorte, wo kein Schulhaus ist, gehört der Pfarrort Emmering mit etwa 60 Häusern [diese Zahl ist unrichtig, das Altdorf umfaßte zu jener Zeit einschließlich der Kirche 85 Hausnummern] und 45 Schülern. Der Lehrer, zugleich Meßner, unterrichtet in seinem eigenen Hause, in einem sehr engen Zimmer. Obgleich aber hier ein neues Schulhaus eben so gut Befürniß ist, als in anderen Orten, so ist da schwer zu helfen.« In seinem weiteren Bericht geht der Distriks-Schulinspektor auf die Gründe ein; die große Armut sowohl der Bevölkerung wie der Gemeinde, die ihn vermuten lassen, daß ein neues Schulhaus zu diesem Zeitpunkt nicht zu realisieren ist. »Der Ort Emmering ist bekanntlich wegen seines steinigen Bodens und der im Verhältnis zu seinen Gründen zu großen Bevölkerung, ein sehr armer Ort. Die Kirche hat fast gar kein Vermögen. Soll hier ein neues Schulhaus gebaut werden, so muß das Meiste aus anderen Quellen geschöpft werden. Ob daher zu Emmering sobald schon etwas zu Stande kommen kann, muß ich der weiteren Untersuchung des königlichen Landgerichts überlassen.«

#### *Auch für eine Erweiterung des Schulzimmers fehlt das Geld*

Landrichter Michael Eder wurde nach Eingang dieses Visitationsberichtes sofort tätig und schrieb schon zwei Tage später, da sich »gar keine Zuschüsse gewärtigen lassen« nach Emmering »ob nicht eine angemessene Erweiterung des dermaligen Schulzimmers mit geringen Kosten bewerkstelligt werden könne?« Zur Beantwortung dieser landgerichtlichen Anfrage trafen sich am 13. Juli 1823 Pfarrer Georg Müllbaur in seiner Eigenschaft als Lokalschulinspektor und der Emmeringer Gemeindevorsteher Michael Fischer im Pfarrhaus zu einer Besprechung, zu der auch zwei »Schulbeisitzer« vorgeladen worden waren. Nachdem der Pfarrer den Brief des Landrichters verlesen hatte, wurde gemeinsam ein Antwortschreiben verfaßt, in dem der Bau eines Schulhauses aus Kostengründen abgelehnt wird. Darin heißt es: »In keinem Fall könnten vorhandene Hilfsquellen zu einem Schulhausbau angezeigt werden, weil a) weder die Gemeinde – noch b) der Stiftungsfond einen Heller in Vorrath hatten, sondern überall Abgang. Die hiesige Gemeinde besteht größtenteils aus Tagelöhnern, die ohnehin ihre Einnahmen notwendig gebrauchen.« Angesichts der schlechten finanziellen Lage hielten die anwesenden Herren die bestehenden Schulverhältnisse für



ausreichend. »Die Wohnung des Meßners ist für die hiesigen Schulkinder groß genug; weil keine auswärtigen eingeschuldet sind. Solang als hier ist Schul gehalten worden, ist selbe groß genug gewesen; auch wird nicht die Unwahrheit geredet, wenn sogar behauptet wird, daß vielleicht die Kinder in schön gebauten Schulhäusern weniger lernten, als hier. Die höchste Zahl der Schulpflichtigen mag 40 seyn, diese haben hinlänglich Platz.«

#### *Acht Quadratschuh Fläche gebühren einem Schüler*

Landrichter Eder – mit Arbeit scheinbar nicht überlastet – wurde schon am 19. Juli 1823 wieder in der Sache tätig. Er ließ sich von der von Emmeringer Seite geäußerten Logik, daß man vielleicht in einem alten Haus mehr lernen könnte als in einem neuen, nicht beeindrucken. Er erteilte dem Maurermeister Joseph Hergl, Dachau, den Auftrag »binnen 14 Tagen das dermalige Meßner- und zugleich Schullokal in Emmering zu besichtigen und über die Beschaffenheit desselben und allenfalls nothwendigen Reparationen Anzeige anher zu erstatten.« Der Dachauer Maurermeister Joseph Hergl, dessen Vater für Emmering den Plan zum 1809 erbauten Pfarrhof (das heutige alte Pfarrhaus) entworfen hatte, mußte vom Richter noch einmal gemahnt werden, ehe er am 23. August 1823 im Landgericht zu Protokoll gab, »daß er gestern in anderen Geschäften nach Emmering gekommen, das Schulhaus besichtigt habe und nachfolgendes angeben könne. Zu Emmering befindet sich kein eigenes Schulhaus, sondern das Schulzimmer ist eigentlich das Wohnzimmer des Meßners, welcher die Schule hält. Das Zimmer ist selbst 12 Schuh breit (1 Schuh = ca. 30 cm) und 13 Schuh lang, übrigens von gesunder Lage, da es aber 43 schulpflichtige Kinder zählet, so ist das selbe zu klein, indem nur 3 □ Schuh [Quadratschuh] auf das Kind treffen, wo jeden 8 □ Schuh gebühren. Der Meßner erklärte, daß er eine Erweiterung des Gebäudes auf Kosten der Gemeinde nicht wünsche, indem er dasselbe dann nicht mehr als sein Eigenthum ansehen könne, anderentheils er nur aus eigenen freyen Willen Schullehrer sey und daher nach seinem Tode die Gemeinde einen anderen Schullehrer aufnehmen müsse, und dann kein eigenes Schullokal mehr habe.«

Die Haltung des Mesners, der mit seiner Familie Herr im eigenen Haus bleiben wollte, ist verständlich. Interessant ist auch die Tatsache, daß es damals anscheinend schon genaue Normen gab, welche der Baumeister zitiert, die festlegten, wieviel an Klassenzimmergrundfläche für ein Schulkind zur Verfügung stehen mußte.

#### *Leere Kassen verschieben Schulhausbau erneut*

Da unter diesen Umständen eine Erweiterung des Schulzimmers nicht möglich war, sah Landrichter Eder nur die Möglichkeit der Erbauung eines neuen Schulhauses. Für den 27. September 1823 lud er daher Gemeindevorsteher Michael Fischer, der von abgeordneten Mitgliedern des Gemeindeausschusses begleitet werden sollte, vor das Landgericht Dachau. Bis zu dieser protokollarischen Einvernahme, so empfahl der Landrichter den Emmeringern, sollte wegen des Neubaus und dessen Finanzierung bereits ein Beschluß der Gemeinde vorliegen. Solche Gemeinde-Beschlüsse wurden damals nicht etwa

vom Gemeindevorsteher (die Bezeichnung Bürgermeister gab es noch nicht) und den Mitgliedern des Gemeindeausschusses gefaßt, sondern in öffentlichen Versammlungen durch Abstimmung aller anwesender Gemeinder (den Vorständen der in der Gemeinde wohnenden Familien).

Zwei Tage vor dem Termin in Dachau trafen am 25. September 1823 die Emmeringer zusammen, um wegen der Erbauung eines neuen Schulhauses zu beraten. »Es wurde der versammelten Gemeinde vorgetragen, die sich aber zu diesem Bau weigerlich erklärte.« Mit diesem, einen Schulhausneubau ablehnenden Beschluß, traten am 27. September 1823 Vorsteher Michael Fischer und Georg Huber, der den Vorsteher als Bevollmächtigter begleitete, vor den Landrichter und erläuterten ihre ablehnende Haltung. Sie fügten noch hinzu, zu weiterer Äußerung nicht ermächtigt zu sein und erklärten, »daß die arme Gemeinde Emmering außer Hand- und Spanndiensten zum Bau eines Schulhauses wegen nothorischer Armuth nie etwas concurriren könne.«

Diese Erklärung scheint Landrichter Eder überzeugt zu haben, daß in Emmering zumindest vorerst die Schulverhältnisse nicht zu verbessern sind.

Nun mußte sich auch der Emmeringer Mesner Hirner, der ja zur weiteren Wahrnehmung des Schuldienstes bereit war, auf den Weg nach Dachau machen. Er wurde für den 30. September 1823 zu Protokoll »gerufen«. Vor dem Landrichter bestätigte Franz Xaver Hirner diese Bereitschaft und erklärte außerdem, er werde »sein Wohnzimmer auf eigene Kosten herstellen«. Über seine Entlohnung heißt es in diesem Protokoll: ». . . für seine Dienste verlange er nur das normale Schulgeld und 3 Klafter Holz, die er zur Beheizung des Schulzimmers nöthig habe.« Da Hirner gleichzeitig das königl. Landgericht bat, ihm bei der »Erholung« dieses Brennholzes behilflich zu sein, erging noch am gleichen Tage von Landrichter Eder an die Gemeinde Emmering die Aufforderung, Hirner das nöthige Holz zu liefern »und demselben das Schulgeld ordnungsgemäß zu bezahlen, weil er sich zum Schulhalten ohne andere Bedingung verbindlich machte«.

Ebenfalls noch am gleichen Tage berichtete der Landrichter an die königl. Regierung des Isarkreises, daß unter den vorstehend geschilderten Voraussetzungen ein Schulhausbau in Emmering »unterlassen werden dürfte« und er verweist noch einmal auf die Tatsache, daß Emmering »unter die ärmsten Gemeinden des Landgerichtes zu zählen ist.« Diese Entscheidung mag dem Dachauer Landrichter Eder nicht schwer gefallen sein, denn die Bildung des Landgerichtes Bruck, die Emmering aus dem Zuständigkeitsbereich Dachaus herauslöste, stand unmittelbar bevor und dürfte ihm nicht unbekannt gewesen sein.

Etwa einen Monat später (am 24. September 1823) stimmte auch die Regierung des Isarkreises der mit Mesner Hirner getroffenen Vereinbarung zu, wobei sie dem Landgericht vertraute, »dasselbe werde diese Angelegenheit unter günstigeren Verhältnissen wieder in Anregung bringen«.

Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, daß noch ein weiteres Jahrzehnt verging, ehe 1833/34 ein eigenes Schulhaus – das heute als privates Wohnhaus genutzte

Gebäude Amperstraße 1 a – erbaut werden konnte. Auslösender Faktor war dann letztlich der plötzliche Tod des Schullehrers Franz Xaver Hirner am 21. August 1831 und die dadurch erneut akut gewordene Raumfrage. Auch dann konnte das Brucker Landgericht aber nur unter Androhung von Strafe gegenüber Ortsvorsteher Michael

Fischer, bei den Emmeringer Bürgern das vordringliche Bauprojekt durchsetzen.

Quelle:

Staatsarchiv München LRA 123 083 und 123 105

Anschrift des Verfassers:

Roland Bartmann, Auenstraße 19, 8089 Emmering